

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 34

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ausstellungswesen.

**Gewerbeausstellung 1924 in Wädenswil.** Ein Komitee, an dessen Spitze Architekt H. Streuli steht, beabsichtigt im nächsten Frühjahr eine Gewerbeausstellung zu veranstalten. Entgegen den landläufigen Ausstellungen von Waren und Materialien, die größtenteils Fabrikprodukt sind und von den Ausstellern nur in Vertretung, im Zwischenhandel gehalten und verkauft werden, soll diese Ausstellung nur solche Erzeugnisse enthalten, die in hoher Qualität am Ort selbst von Berufsleuten erstellt werden, oder wo dies nicht möglich ist, mindestens deren Entwurf von einheimischen Künstlern oder Kunstgewerblern stammt. Eine aus auswärtigen Fachmännern bestehende Jury wird über die Zulassung von Ausstellungsgegenständen entscheiden.

**Gewerbliche Ausstellungen.** Beim Schweizerischen Gewerbeverband sind bis jetzt folgende Ausstellungen für das Jahr 1924 angemeldet: 1. Die kantonale-bernische Gewerbeausstellung in Burgdorf. 2. Die kantonale-luzernische Gewerbeausstellung in Luzern. 3. Eine Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsausstellung in Sulgen. 4. Eine Gewerbeausstellung in Stein a. Rh.

**Internationale Kunstgewerbeausstellung 1925 in Paris.** Aus Kreisen des Schweizerischen Werkbundes wird folgendes berichtet: Die meisten Schweizer sind sich wohl der Bedeutung und Tragweite, die die Internationale Kunstausstellung 1925 in Paris auch für die Schweiz haben wird oder doch haben kann, kaum bewußt. Es ist deshalb notwendig, sich jetzt schon mit dieser Ausstellung zu befassen, denn auch alle andern sich beteiligenden Länder treffen bereits ihre Vorbereitungen. Es handelt sich, kurz gesagt, darum, daß die Schweiz an dieser Ausstellung zeigen soll, was sie heute im Kunstgewerbe leistet. Unter „Kunstgewerbe“ sind aber nicht, wie dies heute noch zu oft geschieht, einzelne kostspielige Luxusgegenstände zu verstehen, sondern sämtliche Dinge, die wir in unsern Wohnungen brauchen: Möbel, Stoffe, Geschirr, Metallwaren usw. Der Tiefstand, auf den die Wohnkultur in Europa in den letzten Jahren gesunken war, scheint heute überwunden; aber wir stehen erst am Anfang einer gesunden Erneuerung. Es ist im Interesse des ganzen Landes, daß wir die Erzeugnisse des Kunstgewerbes mehr und mehr veredeln, denselben aber auch Absatz verschaffen. Diese Ziele verfolgt in der deutschen Schweiz der Schweizerische Werkbund (S. W. B.), im Weltland der Verband „L'Oeuvre“. Diese zwei Verbände werden alles ausbieten, daß die Schweiz an der Pariser Ausstellung gut vertreten sei und das künstlerische Niveau der schweizerischen Abteilung ein möglichst hohes werde, damit wir mit Ehren bestehen. Die wirtschaftlichen Erfolge werden nicht ausbleiben, wenn wir uns an dieser bedeutenden Ausstellung durch Vielgestaltigkeit und gebiegene Qualität auszeichnen. Die Beteiligung an der Ausstellung wird selbstverständlich sehr große Mittel erfordern, und es ist völlig ausgeschlossen, daß „Oeuvre“ und Werkbund ohne eine große Subvention des Bundes sich an die Arbeit machen könnten.

## Holz-Marktberichte.

**Holzpreise.** Laut „Schweizer landwirtschaftliche Marktzeitung“ löste die Forstverwaltung Wiedlisbach (Bern) anlässlich einer Kollektiv-Submission für Tannen- und Fichten folgende Preise pro m<sup>3</sup> mit Rinde im Walde angenommen (Fuhrlohn Fr. 6.— bis 9.—): 0,8—1,1 m<sup>3</sup> Mittelstamm 41—44 Fr., 2 m<sup>3</sup> Mittelstamm 53 Fr., 2,2—4,5 m<sup>3</sup> 53—65 Fr.; Buchenstämme galten 55 bis

60 Fr., Weihmutskiefern zweiter Qualität 70—72 Fr. und Ahornstämme 80 Fr. plus 15 Fr. Fuhrlohn pro m<sup>3</sup> mit Rinde gemessen. Die Nachfrage nach allen Sortimenten war gut.

Aus dem Emmental wurden Preise gemeldet pro m<sup>3</sup> mit Rinde im Walde angenommen (Fuhrlohn 5—6 Fr. per m<sup>3</sup>): Sagholz-Trämel 50—65 Fr., Bauholz bis 0,5 m<sup>3</sup> Mittelstamm 30—34 Fr., 0,5—1 m<sup>3</sup> Mittelstamm 40 Fr., 1,1—2 m<sup>3</sup> Mittelstamm 48—55 Fr., über 2 m<sup>3</sup> Mittelstamm 54—60 Fr.

In Narberg galten Fichten, mit Rinde im Walde gemessen (Fuhrlohn 6 Fr. pro m<sup>3</sup>) je nach Dicke 38—65 Franken pro m<sup>3</sup>. Stangen gelten franko Fabrik 42—45 Franken pro m<sup>3</sup>. Schwellen brauchen die S. B. B. wieder 75,000 Stück; der Preis dürfte sich pro m<sup>3</sup> auf 50—55 Franken stellen. Die Brennholzpreise stehen immer noch hoch, trotzdem an Nadelholz das Dreifache und an Laubholz sogar das Fünffache wie vor dem Krieg eingeführt wird. Für Papierholz (Produktion 70,000—80,000 Ster) wurde als Richtpreis festgesetzt: 24 Fr. pro Ster für unentrindetes und 28 Franken für entrindetes Holz franko Fabrikstation.

## Verschiedenes.

† Tapezierermeister Anton Nügel-Baumann in Zürich starb am 12. November nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren.

† Schmiedmeister Fridolin Schöpfer in Hasle (Luzern) starb am 13. November im Alter von 67 Jahren.

† Hafnermeister Hans Dörsner-Weißhaupt in Neunkirch (Schaffhausen) starb am 13. November im Alter von 36 Jahren.

† Schmiedmeister Josef Lütolf-Hodel in Zell (Luz.) starb am 14. November plötzlich infolge Schlaganfalles im Alter von 56 Jahren.

† Tischmeister Walter Hasenfrag-Ladtmann in Frauenfeld starb am 15. November im Alter von 68 Jahren.

† Bauunternehmer Eduard Domenico Bonaria in St. Gallen starb am 16. November nach kurzer, schwerer Krankheit (Hirnentzündung) im Alter von 36 Jahren.

† Schlossermeister Lebrecht Straub-Müller in Zürich starb am 18. November an den Folgen eines Unfalles im Alter von 86 Jahren.

† Malermeister Eugène Hegelé-Charpiat in Basel ist am 18. November gestorben.

**Kunststipendien.** (Mitteilung des Eidg. Departements des Innern in Bern.) Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der zudienenden Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits ausgebildeter, talentierter und nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzufendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entfaltung und Begabung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1924 zu bewerben wünschen, haben sich bis

spätestens am 31. Dezember 1923 beim eidgenössischen Departement des Innern anzumelden.

Ihr Gesuch ist auf besonderem Formular einzureichen und muß von einem Heimatschein oder andern amtlichen Ausweisen begleitet sein, denen die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Außerdem hat der Bewerber 2—3 seiner Arbeiten aus der jüngsten Zeit einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muß. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3., spätestens aber am 17. Januar 1924 im Kunstmuseum in Bern eintreffen und dürfen weder Unterschrift noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden.

Anmeldungen, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt; ebenso werden Probearbeiten resümiert, die nach dem 17. Januar 1924 eintreffen, es sei denn, daß außerhalb der Machtsphäre der Bewerber liegende, wichtige Gründe, wie durch Arzzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen; an ihrem verspäteten Eintreffen schuld wären.

Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können nunmehr Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizerische Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunst betätigen. Vorstehende Vorschriften gelten in gleicher Weise auch für diese, mit der einzigen Ausnahme, daß Bewerber um ein Stipendium für angewandte Kunst bis zu sechs kleinere kunstgewerbliche Arbeiten zum Wettbewerb einsenden können.

**Künstlerwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Wandmalereien im Durchgang zwischen Fraumünster und Stadthaus in Zürich.** Paul Bodmer und Otto Baumberger wurden an erste Stelle gestellt. Seither sind dann diese beiden Künstler beauftragt worden, einen Karton in Naturgröße auszuführen, damit man sich von der Wirkung an Ort und Stelle genaue Rechenschaft geben könne. Dies ist geschehen. Auf Grund dieser Kartons kam dann auf Antrag des Vorstandes des Bauwesens I (Dr. Klöti), nach Anhörung einer Expertenkommission und auf Grund ihrer einstimmigen Meinungsäußerung, der städtische Beschluß zustande, es sei Paul Bodmer mit der Fresko-Ausführung des Entwurfs zu beauftragen und ihm zugleich auch der Schmuck der übrigen drei Felder des Durchgangs auf der Seite gegen die Fraumünsterstraße zu übertragen, damit so für diesen Bauteil die durchaus erwünschte künstlerische Einheit erreicht werde. Die Vorwürfe für diese vier Felder sind, wie dies schon bei dem nach der stilistischen Haltung wie nach der farbigen Feinheit hin vortrefflichen Karton Paul Bodmers der Fall ist, der legendären Geschichte der Stadt Zürich zu entnehmen.

## Literatur.

**Der Dienstvertrag** von Dr. H. Abt, Ziv.-Ger.-Präs. in Basel. Preis Fr. 2.—. Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel.

Eine Schrift, die für jeden Arbeitgeber und Arbeitnehmer von großem Werte ist. Sie enthält in klarer, allgemein verständlicher Fassung, von zahlreichen Beispielen aus dem praktischen Leben begleitet, das Wesentliche und Bedeutsame aus dem Dienstvertragsrecht. Vorangestellt ist eine Zusammenstellung der wichtigsten

Bestimmungen über das Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten, als der äußeren Form, in der sich die Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen abspielen. Es folgt dann das Kapitel über die Eingehung des Dienstverhältnisses und den Inhalt des Dienstvertrages, worin die Pflichten und Rechte des Dienstnehmers und des Dienstgebers aufgeführt und erläutert sind. Im Kapitel „Beendigung des Dienstvertrages“ sind sowohl die normale Beendigung, als auch die abnormale (Zahlungsunfähigkeit des Dienstherrn, Tod des Dienstpflichtigen, wichtige Gründe zc.) besprochen. Ein besonderer Abschnitt ist dem Lehrvertrag gewidmet, ein anderer dem revidierten Fabrikgesetze usw. Das Büchlein darf als zuverlässiger Berater bei allen einschlägigen Fragen empfohlen werden.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

**730.** Wer hat gut erhaltenen Zylinder, mit oder ohne Kolben, von 8—12 cm Durchmesser, sowie 1 Motorschalter abzugeben? Offerten an Franz Schümperlin, Steinen-Schwyz.

**731.** Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen Schraubenschlüssel mit selbsttätiger Friktionsbremse für 800 kg Tragkraft und mindestens 3 m nutzbarer Hub, sowie ein gut erhaltenes kreisrundes Zementröhren-Modell, 1 m Baulänge, zum Gießen von Röhren mit 60 mm Wandstärke, abzugeben? Offerten an G. Stamm, Maurermeister, Hallau.

**732.** Wer liefert 5 mm Beton-Mundstiefen? Offerten unter Chiffre 732 an die Exped.

**733.** Wer hätte gebrauchte Exzenterpresse, 20—30 t Druck, abzugeben? Offerten an Postfach 12128 Narburg.

**734.** Wer hätte gebrauchte Argon-Schweißanlage mit ca. 100 kg Füllung abzugeben? Preisofferten unter Chiffre 734 an die Exped.

**735.** Wer liefert ältere oder neue Blockhalter für kleinen Einfachgang? Offerten an H. Leuenberger, Sägerei, Däniken bei Olten.

**736.** Wer ändert an Rehlmaschine Oberantrieb in Unterantrieb? Offerten unter Chiffre 736 an die Exped.

**737.** Wer liefert Lattenlatten 2000×50×25 mm? Offerten mit Preis an Lüttsch & Zimmermann, Altrigau (Aargau).



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & FINIS BEZUGEN, RUND, VIERTAKT, RECHNUNG & ANDERE PROFIL  
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAGONDREHREI  
BLANKS STAHLWELLEN, KOPFSTREIFEN BEZUG ABZUGEN  
BLANKGEWALBTE BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 2000 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN  
GRÖßTE ALUMINIUM-DRUCK KOPFAL LANGENSTRICHEN BEZUG